**Vertretungskonzept der Grundschule Kirchditmold**

Das Vertretungskonzept der Grundschule Kirchditmold beinhaltet folgende Bausteine:

**1.    Erkrankung einer Lehrkraft**

**2.    Unterrichtsverschiebung im Rahmen des Schullebens**

**1. Erkrankung / Fehlen einer Lehrkraft**

**Krankmeldung**

Krankmeldungen gehen möglichst am Vorabend oder am Tag der Erkrankung ab 6.30 Uhr telefonisch bei der Konrektorin ein.

**Vertretungssituation**

In der Regel werden im Krankheitsfall Vertretungskräfte eingesetzt. Zurzeit befinden sich acht Personen im Vertretungspool. Darüber hinaus kann es zur Vertretung einzelner Stunden durch Mehrarbeit laut Verordnung kommen. Diese Regelung ist besonders sinnvoll, wenn es aufgrund der Erkrankung einer Fachlehrerin bzw. eines Fachlehrers Stunden in der eigenen Lerngruppe betrifft.

Der Unterricht in den 1. Klassen wird laut Stundentafel vertreten. In den Klassen 2 bis 4 kann es in Ausnahmesituationen (z.B. bei kurzfristiger Krankmeldung) am ersten Tag zu einer stundenweisen oder kompletten Aufteilung der Klasse kommen. Auch bei einer längerfristigen Erkrankung der Lehrkraft ist eine Aufteilung der Klasse, insbesondere in den Nebenfächern, möglich. In den Klassen 2 bis 4 hängt jeweils eine Aufteilungsliste aus, nach der die Kinder entsprechend auf die anderen Klassen (Jahrgänge 2 bis 4) verteilt werden.

**Verlässliche Schule**

Grundschulen sind nach § 15a des Hessischen Schulgesetzes und der Verordnung zur Sicherstellung der Verlässlichen Schule verpflichtet, verlässliche Schulzeiten zu gewährleisten:

Klassen 1 und 2:         1. - 4. Stunde

Klassen 3 und 4:         1. – 5. Stunde

Demnach werden die Unterrichtsstunden der Pflichtstundentafel des Landes Hessen bei Ausfall einer Lehrkraft abgedeckt. Arbeitsgemeinschaften zählen hier nicht zu. Beim Ausfall einer AG verbleiben die Kinder in der Ganztagsbetreuung.

**Vorbereitung von Unterricht**

Die Vertretungskraft erhält einen Plan mit den zu erteilenden Stunden, so dass der Unterricht weitgehend nach Klassenstundenplan erteilt wird. Ausnahmen sind hierbei Fächer, für deren Erteilung eine besondere Qualifikation benötigt wird (Sport, Religion).

Ist es der erkrankten Lehrkraft möglich, den Unterricht trotz Erkrankung vorzubereiten, gibt sie die entsprechenden Informationen und Materialien an die Konrektorin oder direkt an die VSS- Kraft weiter. Sollte dies nicht der Fall sein, kümmert sich eine andere Klassenlehrerin des gleichen Jahrgangs um die Planung des Vertretungsunterrichts sowie die Versorgung der externen Vertretungskraft mit den notwendigen Materialien. Für jede Klasse wurde ein Vertretungsordner angelegt, so dass die Vertretungskraft im Bedarfsfall auch auf diesen zurückgreifen kann. In diesem befindet sich zusätzliches Material für die Fächer Deutsch, Mathe und Sachunterricht sowie Spiele und Knobelaufgaben. Da alle externen Vertretungskräfte über eine pädagogische Ausbildung verfügen, bereiten diese z.T. in Absprache mit den Kolleginnen bzw. dem Kollegen des Jahrgangsteams auch eigenständig die Unterrichtsinhalte vor und nach.

Fehlt eine Lehrkraft geplant, bspw. aufgrund einer Fortbildung, sorgt diese bereits im Vorhinein für die Bereitstellung der benötigten Vertretungsmaterialien.

**Sprachvorlaufkurs**

Der Unterricht des Sprachvorlaufkurses entfällt bei Erkrankung der Lehrkraft, die Kinder verbleiben im Kindergarten.

**Lehrauftrag**

Erkrankt eine Kollegin oder ein Kollege langfristig (länger als 5 Wochen), wird ein entsprechender Lehrauftrag beim Staatlichen Schulamt Kassel beantragt.

**2. Unterrichtsverschiebung im Rahmen des Schullebens**

Im Laufe des Schuljahres kann es durch bestimmte Termine oder Veranstaltungen, welche fest im Schulalltag verankert sind, in Absprache mit den Eltern zu abweichenden Unterrichtszeiten kommen.

Die Eltern werden stets rechtzeitig über die entsprechende Unterrichtsverschiebung informiert.

Es wird *immer* eine Betreuung im Rahmen der verlässlichen Schulzeit angeboten.

Mögliche Anlässe sind:

o   Wandertage und Unterrichtsgänge

o   Lesenächte (Übernachtungen in der Schule)

o   Schulsportwettkämpfe

o   Faschingsfeier

o   Klassenfahrten

o   Pädagogische Tage (in den entsprechenden Gremien abgestimmt und genehmigt)